



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 16.02.2024	Nr. 33
------	-------------------------	--------

Inhalt

Nr. 33	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024
--------	---

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Munster für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Munster in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	35.350.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	37.422.300 Euro -2.071.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	310.300 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo gesamt	0 Euro -1.761.300 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.298.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo	34.357.200 Euro -1.059.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.013.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.872.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.800.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.066.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	41.112.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	43.295.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a – Konzernfinanzierung Investitionen

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2024 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Konzernfinanzierung wird auf 16.900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 v. H. |

§ 6

Die nach § 12 KomHVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 250.000 Euro.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs, 1 Satz 2 NKomVG. Bis zu dieser Höhe verzichtet der Rat auf die Unterrichtung.

Munster, den 14.12.2023

gez. Bürgermeister Ulf-Marcus Grube

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 07.02.2024 unter dem Aktenzeichen 01.715/04-2 erteilt worden.

2.3 Der Haushalt liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.02.2024 bis zum 08.03.2024 in Munster, im Rathaus, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Munster, den 12.02.2024

Stadt Munster
gez. Ulf-Marcus Grube L.S.

Bürgermeister